



Conti-Reisen vermittelt seinen Reisegästen Versicherungen der TAS Touristik Assekuranzmakler und Service GmbH.

Information und Buchung bei
CONTI-REISEN GmbH
Adalbertstr. 9 · 51103 Köln
Telefon 0221-8019 52-0
Telefax 0221-8019 52-70
Internet: www.conti-reisen.de
E-Mail: info@conti-reisen.de

Gut versichert Urlaub machen

Für alle Reisen in Deutschland

Wir empfehlen Ihnen den Versicherungsabschluss bei Reisebuchung, damit Sie den vollen Versicherungsschutz genießen.

Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss sofort bei Buchung erfolgen.

A Reise-Rücktritts-Versicherung inkl. Umbuchungsschutz inkl. Medizinischem Beratungsservice

Wenn Sie von einer Reise z. B. wegen unerwartet schwerer Erkrankung, Unfall oder Verlust des Arbeitsplatzes vor Reiseantritt zurücktreten oder die Reise außerplanmäßig verspätet antreten müssen, ersetzt Ihnen der Versicherer (abzgl. Selbstbehalt*)

- die vertraglich geschuldeten Stornogebühren
- die Mehrkosten einer verspäteten Hinreise
- vertraglich geschuldete Umbuchungsgebühren bis max. EUR 40 je Person bei Umbuchung der Reise innerhalb der gebuchten Saison bis zu 42 Tage vor Reiseantritt (Umbuchungsschutz ist ohne Selbstbehalt)

B Reiseabbruch-Versicherung

Der Versicherer erstattet Ihnen die Mehrkosten der Rückreise und ersetzt nicht genutzte Reiseleistungen, wenn Sie Ihre Reise aus einem versicherten Grund abbrechen müssen.
Mit Selbstbehalt*

C Reise-Krankenversicherung

- Kranken- und Gepäcktransporte
- Überführung bei Tod
- Krankenhaustagegeld bis zu 30 Tagen
- medizinisch sinnvoller Rücktransport zum Wohnort
- Gepäckrückholung

D Notfall-Versicherung

- 24-Stunden Notrufservice auf Reisen
Tel. 089 / 4166 1010
- Krankenrücktransport und Gepäckrücktransport
- Überführung bei Tod

E RundumSorglos-Service

- Finanzielle und organisatorische Soforthilfe z.B. bei Unfällen, Verlust von Reisedokumenten, Strafverfolgungsmaßnahmen

F Reisegepäck-Versicherung

Wenn Ihr Reisegepäck abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird, ersetzt der Versicherer den Schaden

- bis zu 2.000 EUR je Person

* **Selbstbehalt:** Bei Stornierung wegen unerwartet schwerer Erkrankung mit nur ambulanter Behandlung beträgt der Selbstbehalt 20% der Stornokosten, mind. jedoch 25 EUR je versicherte Person. Bei Stornierung aus anderen Gründen: kein Selbstbehalt.

Geltungsdauer der Reisen: bis 31 Tage

Falls gewünscht, bitte ankreuzen.
Bitte senden Sie Ihren Versicherungswunsch entweder per Fax (0221-80 19 52-70) oder per Post an Conti-Reisen.

Bestätigungs-Nr.

Name

Flug-Komplettschutz Deutschland

- A Reise-Rücktritts-Versicherung
inkl. Umbuchungsschutz
inkl. Med. Beratungsservice
- B Reiseabbruch-Versicherung
- C Reise-Krankenversicherung
- D Notfall-Versicherung
- E RundumSorglos-Service
- F Reisegepäck-Versicherung

Leistungen siehe oben

Reisepreis pro Person bis EUR	Prämie pro Person EUR
500	25
1.000	42
1.500	62
2.000	86
2.500	111
3.000	125
ab 3.001	156

Bus Rundumschutz Deutschland

- A Reise-Rücktritts-Versicherung
inkl. Umbuchungsschutz
inkl. Med. Beratungsservice
- B Reiseabbruch-Versicherung
- C Reise-Krankenversicherung
- D Notfall-Versicherung
- E RundumSorglos-Service
- F Reisegepäck-Versicherung

Leistungen siehe oben

Reisedauer bis Tage	Prämie pro Person EUR
5	15
10	18
17	23
24	29
31	34

Reise-Rücktritts-Versicherung

- A Reise-Rücktritts-Versicherung
inkl. Umbuchungsschutz
inkl. Med. Beratungsservice

Leistungen siehe oben

Reisepreis pro Person bis EUR	Prämie pro Person EUR
500	20
1.000	31
1.500	42
2.000	52
2.500	70
3.000	84
ab 3.001	118
Gruppenversicherung	2,2% vom Reisepreis

Versicherer: ERV Europäische Reiseversicherung AG

Die Produktbeschreibungen geben den Versicherungsumfang und die Bedingungen nur beispielhaft wieder. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der TAS (VB-TAS 2011-E). Gültig für alle Abreisen ab 01.01.2012. Die Versicherungsbedingungen erhalten Sie im Internet unter www.tas-makler.de im TAS.downloadcenter. Touristik Assekuranzmakler und Service GmbH · Walther-von-Cronberg-Platz 15 · 60594 Frankfurt am Main · www.tas-makler.de

Es gelten die Tarifbeschreibungen nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen VB-TAS 2011-E.

Sie interessieren sich für einen TAS.reiseschutz

Damit Sie einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung bekommen, bedienen Sie sich einfach dieses Informationsblattes. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, wenn er also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt. Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung versichert die Übernahme der Kosten, die entstehen, wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten können. Zu den versicherten Ereignissen zählen u.a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, ein schwerer Unfall, eine Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt A Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

Reiseabbruch-Versicherung

Bei der Reiseabbruch-Versicherung besteht der Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses abbrechen, unterbrechen oder verlängern müssen. Wir erstatten Ihnen z.B. bei einem Reiseabbruch den anteiligen Reisepreis der nicht genutzten Reiseleistungen. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, ein schwerer Unfall, eine Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt B Reiseabbruch-Versicherung.

Reise-Krankenversicherung

Enthält Ihr TAS.reiseschutz die Reise-Krankenversicherung, dann sind medizinisch notwendige Heilbehandlungen von Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten, versichert. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z.B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus sowie Arzneimittel. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Abschnitt C der Versicherungsbedingungen.

Medizinische Notfall-Hilfe

Enthält Ihr TAS.reiseschutz die medizinische Notfall-Hilfe, erhalten Sie im Notfall verschiedene Beistandsleistungen. Hierzu gehören u.a. Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis 10.000 EUR bei einem Unfall. Bei stationären Aufenthalten von mehr als fünf Tagen im Krankenhaus organisieren wir für Sie die Reise einer Ihnen nahe stehenden Person ans Krankenbett und übernehmen die hiermit in Verbindung stehenden Beförderungskosten. Die vollständige Leistungsbeschreibung zur Notfall-Hilfe lesen Sie im Abschnitt D Medizinische Notfall-Hilfe in den Versicherungsbedingungen.

RundumSorglos-Service

Enthält Ihr TAS.reiseschutz den RundumSorglos-Service, erhalten Sie im Notfall verschiedene Beistandsleistungen. Hierzu gehören u. a. Hilfe bei der Ersatzbeschaffung von Reisedokumenten bei Verlust, sowie Hilfe bei der Sperrung von abhanden gekommenen Kredit-, EC- und Handykarten. Auch organisiert der Versicherer die Rückreise bei Reiseabbruch. Die vollständige Leistungsbeschreibung zum RundumSorglos-Service lesen Sie im Abschnitt E RundumSorglos-Service in den Versicherungsbedingungen.

Reisegepäck-Versicherung

Schließen Sie in Ihrem Versicherungsumfang eine Reisegepäck-Versicherung ab, ist Ihr Reisegepäck gegen Abhandenkommen, Zerstörung und Beschädigungen versichert, solange es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder Beherbergungsbetriebes befindet. Sollte Ihr Gepäck während der Reise durch Diebstahl, Verkehrsunfälle oder Elementarereignisse (z.B. Brand, Sturm, Überschwemmung) abhanden kommen bzw. zerstört oder beschädigt werden, ist es ebenfalls versichert. Im Schadenfall erhalten Sie eine Entschädigung bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Im Abschnitt F Reisegepäck-Versicherung der Versicherungsbedingungen finden Sie die vollständige Leistungsbeschreibung der Reisegepäck-Versicherung.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt I.C. der Tarifbeschreibung aus den Versicherungsbedingungen.

Was ist nicht versichert?

Einige Fälle schließt der Versicherer vom Versicherungsschutz aus. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere:

- **In allen Sparten:**
Wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt.
- **In der Reise-Rücktrittskosten- und der Reiseabbruch-Versicherung:**
Wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt war und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde.
- **In der Reisegepäck-Versicherung:**
Wenn Schäden durch Verlieren, Liegen- oder Hängenlassen von Gegenständen entstehen. Außerdem sind u. a. Bargeld, Schecks, Kreditkarten und Wertpapiere nicht versichert.
- **In der Reise-Krankenversicherung:**
Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der TAS als Regulierungsbevollmächtigten an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die TAS die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen unter „Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein / in unserem Angebot angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung der Prämie rechtzeitig erfolgt.